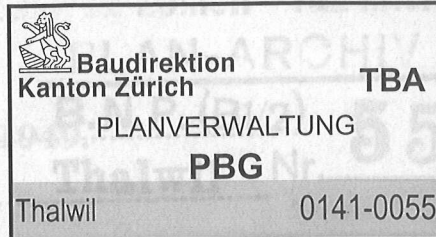


Aus dem Protokoll des Regierungsrate

Sitzung vom 2. Juni 1949.



1485. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 3./7. Mai 1949 ersuchte der Gemeinderat Thalwil um die Genehmigung seines Beschlusses vom 29. März 1949 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Strasse «Berghalde» in Thalwil. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 22. April 1949 gingen gegen den im kantonalen Amtsblatt Nr. 27 vom 5. April 1949 veröffentlichten Gemeinderatsbeschluss keine Rekurse ein.

B. Bei der projektierten «Berghalde», die die Dorfstrasse (I. Kl.) mit der Sonnenbergstrasse (III. Kl.) verbindet, handelt es sich um eine ausgesprochene Quartierstrasse zur Erschliessung des seeseits von der geplanten Höhenstrasse, bergseits von der Dorf- und der Sonnenbergstrasse begrenzten Baulandes. Der Baulinienabstand von 17 m, von dem 5 m auf die Fahrbahn und je 6 m auf die beiden Vorgärten entfallen, ist daher als angemessen zu bezeichnen. Die Baulinienabschlüsse an der Kreuzung mit der Feldstrasse (III. Kl.) und den Einmündungen in die Dorf- und die Sonnenbergstrasse tragen einer guten Verkehrsübersicht genügend Rechnung.

Die Niveaulinie weist normale Gefällsverhältnisse von durchschnittlich bis zu 4% auf; einzig ein kurzes Teilstück beim Anschluss an die Sonnenbergstrasse erhält eine Steigung von 9%.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Thalwil vom 29. März 1949 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strasse «Berghalde» in Thalwil wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Juni 1949.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Repp